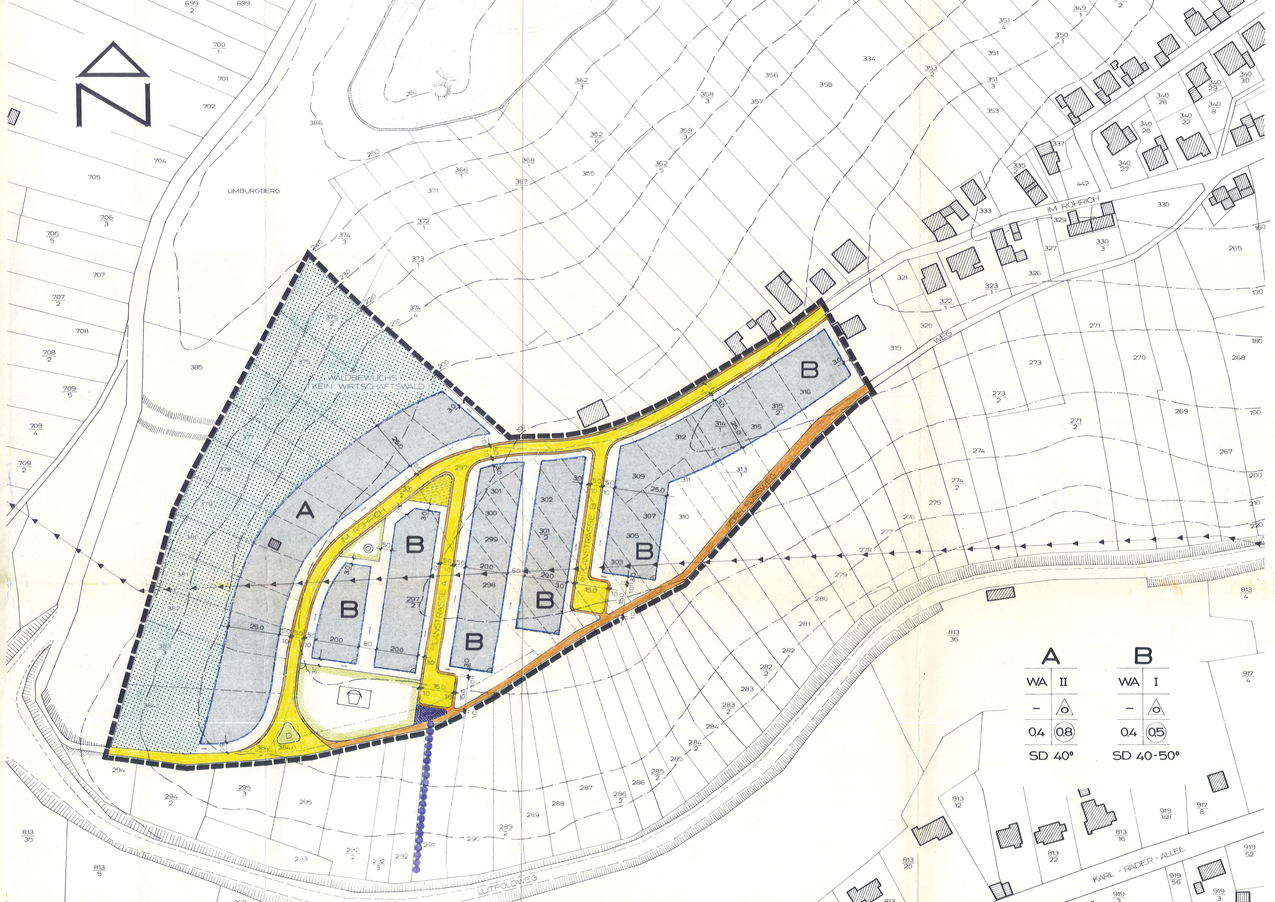

A,B	KENNZEICHNUNG DER PLANGEBIETSTEILE MIT UNTERSCHIEDLICHEN FESTSETZUNGEN
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
O	OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZE GEM. § 23.3 BAUNVO
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN, VERKEHRSFLÄCHEN, FUSSWEGE GEM. § 9.1.3 BBAUG
I, II	1 BZW. 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG.
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 ABS. 1 BAUNVO
(0.5) (0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 ABS. 1 BAUNVO
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 9 ABS. 7 BBAUG
	VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	PARALLEL
	RECHTWINKELIG
	MASSE
SD 40-50°	SATTELDÄCHER VON 40-50° DACHNEIGUNG ZULÄSSIG
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
	KINDERSPIELPLATZ (ÖFFENTLICH)
	BRUNNEN
D	DENKMAL
	ÜBERBAUBARE FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS. 1.2 BBAUG
	SANDFANG
	ÜBERLAUFLEITUNG MARTIN-BUTZER-STRASSE
	VON EINER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE GEMÄSS § 9 ABS. 1.10 BBAUG (WALDBEWUCHS - KEIN WIRTSCHAFTSWALD)
190	HÖHENLINIEN

1. PLANUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

1.1 IN DEN PLANGEBIETSTEILEN DES WA SIND DIE AUSNAHMEN NACH § 4 ABS. 3 BAUNVO NICHT BESTANDTEIL DES BE = BAUUNGSPLANES.

1.2 ALS VOLLGESCHOSSE GELTEN GESCHOSSE, DIE NACH LANDES = RECHTLICHEN VORSCHRIFTEN (LBAUO) VOLLGESCHOSSE SIND ODER AUF IHRE ZAHL ANGERECHNET WERDEN.

1.3 AUSNAHMSWEISE SIND AUF DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ANZURECHNEN (§ 17 ABS. 5 BAUNVO) IM PLANGEBIETSTEIL A - UNTERGESCHOSSE, DIE IM MITTEL MEHR ALS 75 CM ÜBER DIE GELÄNDEOBERFLÄCHE HINAUS = RAGEN.

1.4 ÜBERBAUBARE FLÄCHEN - NEBENANLAGEN
ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE, GARAGEN UND SONSTIGE GE = BÄUDE OHNE AUFENTHALTSRÄUME IM SINNE DES § 14 ABS. 1 BAUNVO SIND GEMÄSS § 23 ABS. 5 BAUNVO IN DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT ZUGELASSEN. FÜR DIE ÜBERDACHTEN STELLPLÄTZE UND GARAGEN IST IM PLANGEBIETSTEIL A AUSNAHMSWEISE EIN ABSTAND VON 1 M, IM PLANGEBIETSTEIL B JEDOCH VON MINDESTENS 6 M VON DER STRASSENSEITIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE EINZU = HALTEN.

1.5 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
SIE SIND PARALLEL ZU EINER DER VORGESEHENEN, NEUZU = BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND TRAUFSEITIG ZUR ERSCHLIESSUNGSANLAGE ANZUORDNEN.

1.6 IM PLANGEBIETSTEIL B DARF DIE ERDGESCHOSSFUSSBO = DENOBERKANTE HÖCHSTENS 1.19 METER ÜBER OBERKANTE DES NATÜRLICHEN GELÄNDES LIEGEN. ALS MESSPUNKT IST DIE MITTE DER BAUGRUNDSTÜCKSBREITE AN DER STRAS = SENBEGRENZUNGSLINIE FESTGELEGT. AUSNAHMEN KÖNNEN BEI GEFÄLLE ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRS = FLÄCHEN IM EINZELFALL GEWAHRT WERDEN.

1.7 DIE GRUNDSTÜCKE SIND MIT EINER AUFEINANDERABGE = STIMMTEN EINFRIEDIGUNG EINZUZÄUNEN. ZULÄSSIG SIND EINFRIEDIGUNGEN IN HOLZ (SCHIERENZAUN) ODER SCHMIE = DEEISEN MIT MASSIVEN SOCKEL UND PFEILERN AUS SICHTBETON BZW. BRUCHSTEIN. DIE VERWENDUNG VON ROHRGELÄNDER, MASCHENDRAHT, SCHILFMATTEN O.Ä. MATE = RIAL IST UNZULÄSSIG.
ERFORDERLICHE STÜTZMAUERN SIND IN SICHTBETON BZW. BRUCHSTEIN AUSZUFÜHREN.

2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

2.1 IM PLANGEBIETSTEIL A SIND KNIESTÖCKE NICHT ZULÄSSIG. IM PLANGEBIETSTEIL B SIND KNIESTÖCKE BIS ZU EINER HÖHE VON 75 CM, GEMESSEN VON OBERKANTE ROHDECKE, ERLAUBT.

2.2 DACHGAUPEN SIND AUF MAXIMAL HALBE TRAUFLÄNGE ZULÄSSIG.

2.3 DACHGESTALTUNG DER NEBENANLAGEN, GARAGEN UND ÜBERDACHTEN STELLPLÄTZE:
BEI ERRICHTUNG IM SEITLICHEN GRENZABSTAND SIND NUR FLACHDÄCHER ZULÄSSIG.

BEILAGE

BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a (6) BBAUG

STADTTEIL GRETHEN
BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000

IM RÖHRICH

TEIL A

TEILGEBIET A

2. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 27. Dez. 1982 : 610-13/85/BAÜ.-12/KL.

Bad Dürkheim, den 27. Dez. 1982

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Amtsplan

VERFAHRENSVERMERKE:

1) AUFSTELLUNG GEMÄSS § 2.1 BBAUG BESCHLOSSEN AM 28.9.1977

2.) AUSLEGUNG GEMÄSS § 2.5 BBAUG BESCHLOSSEN AM – – – – – –

3.) AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT GE = MÄSS § 2a 6 BBAUG RD. ERL. D. MFW V. 30.9.1966 MIN. BL. SP. 1295 UND VERF. DER BEZ. REG. VOM 18.5.1967 DURCH AMTSBLATT Nr. 1 d. STADT BAD DÜRKHEIM AM 10.11.1977
DIE BETEILIGTEN GEMÄSS § 2.5 BBAUG BENACH = RICHTIGT AM 7.11.1977
BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 14.11.1977
ENDE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 13.12.1977

4.) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT GEMÄSS § 2a 6 BBAUG AM 26.10.1978
ERGEBNIS DEN EINSENDERN MITGETEILT AM 20.12.1978

5.) PLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN AM 26.10.1978

6.) SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BBAUG AM 26.10.1978

19.2.1984 – 20.11.1978 – DATUM – Stadt Bad Dürkheim – Kalbfuß – UNTERSCHRIFT (Kalbfuß) Bürgermeister

7) GENEHMIGUNGSVERMERK

8.) GENEHMIGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT GEMÄSS § 12 BBAUG RD. ERL. D. MFW V. 15.1.1967 MIN. BL. SP. 159 DURCH AMTSBLATT AM 12.01.83
BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM – – – – – –
ENDE NACH MINDESTENS 2 WOCHEN AM – – – – – –

– DATUM – – DIENSTSIEGEL – Stadt Bad Dürkheim – – UNTERSCHRIFT (Kalbfuß) Bürgermeister

STADTVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
— STADTBAUAMT —